

Stellungnahme des FB Bauaufsicht/ Kreis Offenbach (per eMail)

Zulässigkeit Boule Anlage im Reinen Wohngebiet

----- Original Message -----

From: [REDACTED]
To: 'Klaus Huthmann'
Sent: Wednesday, August 21, 2013 4:38 PM
Subject: AW: Boulefläche im WR

Sehr geehrter Herr Huthmann,

da in einem reinem Wohngebiet Anlagen für sportliche Zwecke nur ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn sie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen, kann nach Ihrer Beschreibung die Boule Anlage auf Flurstück 302 nicht hergestellt werden.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes A 1.4 „Waldacker“ der Stadt Rödermark lassen Anlagen für sportliche Zwecke in allgemeinen Wohngebieten ebenso zu wie § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO.

Die Flurstücke Nr. 334 und 401/4 liegen in Bereichen, die der Bebauungsplan A 1.4 „Waldacker“ der Stadt Rödermark als WA ausweist. Die von Ihnen geplante Boule Anlage wäre auf diesen Grundstücken zulässig.

Das Vorhaben ist gem. § 56 HBO genehmigungsfrei gestellt, da die Voraussetzungen nach § 56 Abs. 2

Nr.1 –

4 erfüllt sind. Soll das Vorhaben zur Ausführung kommen, reichen Sie die Unterlagen mit dem

Deckblatt für Verfahren nach § 56 HBO bei der Stadt Rödermark und zeitgleich bei der Bauaufsicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

[REDACTED]
Kreis Offenbach
Fachdienst Bauaufsicht

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E - Mail: [REDACTED]

Sprechzeiten: Di. u. Do. 8:00 bis 12:00 Uhr in [REDACTED]

Von: Klaus Huthmann [mailto:klaus.huthmann@gmx.net]

Gesendet: Mittwoch, 14. August 2013 18:18

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: fläche im WR

Wichtigkeit: Hoch 2

Hallo [REDACTED]

vielen Dank für die schnelle Information. Hier die weiteren Angaben:

- Bei der Lage im "WR" handelt es sich um die städtische Liegenschaft Flur 10, Flurstück 302, Ecke Hühnerhecke/ Jägerstraße.
- Geplant ist 1 Spielfeld, Abmessungen maximal 15,0 m auf 4,0 m (Turniermaß).
- Nutzer der Anlage sind gleichzeitig max. 12 Personen (gegnerische Mannschaften aller Altersstufen und Zuschauer aus dem Stadtteil Waldacker und auch aus Rödermark (als Treffpunkt für Jung und Alt gemäß einem erklärten Ziel des Rödermärker Stadtleitbildes 2012).

Die Stadt Rödermark hat noch 4 weitere städtische Flächen vorgeschlagen. Diese liegen allerdings in "WA- Bereichen" (Fl 11, Flst 401/1+401/2, Flst 334 und Flst 310 = 2 Bereiche außerhalb des Bürgertreffgebäudes). Anbei Lageplan aller Vorschläge (Nr. 7 und 8 von der Quartiersgruppe, Nr.1 von UNB/ Stadt).

Zusatzfrage: ist für eine Lage im "WA" auch eine Baugenehmigung erforderlich?

Es wäre sehr nett, wenn Sie uns/mir noch im Laufe dieser Woche antworten könnten.

Vielen Dank im Voraus und

freundlicher Gruß

i. A.

Klaus H. Huthmann

AG- Boule

Quartiersgruppe Waldacker

----- Original Message -----

From: [REDACTED]

To: 'Klaus Huthmann'

Sent: Wednesday, August 14, 2013 2:56 PM

Subject: AW: Boulefläche im WR

Sehr geehrter Herr Huthmann,

bei der Anlage handelt es sich um eine baugenehmigungspflichtige Anlage nach. In einem reinem

Wohngebiet können ausnahmsweise die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende

Anlagen für sportliche Zwecke zugelassen werden. Außerdem muss die Anlage dem Bebauungsplan A

1.4 entsprechen. Um die Zulässigkeit abklären zu können, benötigen wir noch weitere Angaben:

- Lage der geplanten Anlage
- Anzahl der Spielfelder (mit Größenangabe)
- Nutzer der Anlage (Personenanzahl, Anwohner des Gebiets)

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]
[REDACTED]

Kreis Offenbach

Fachdienst Bauaufsicht

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E - Mail: [REDACTED]

Sprechzeiten: Di. u. Do. 8:00 bis 12:00 Uhr in [REDACTED]

Von: Klaus Huthmann [mailto:klaus.huthmann@gmx.net]

Gesendet: Mittwoch, 14. August 2013 11:30

An: [REDACTED]

Betreff: Boulefläche im WR

Wichtigkeit: Hoch

Guten Tag [REDACTED]

sind Sie schon zu einer Klärung der Frage bzgl. Zulässigkeit einer öffentlich nutzbaren Boulefläche

von ca. 40 qm direkt im "WR" in Waldacker gekommen?

Ich wäre Ihnen sehr dankbar für eine kurze Nachricht.

Freundlicher Gruß

Klaus H. Huthmann

AG- Boule
Quartiersgruppe Waldacker